



Allgemeines Sicherheits- und Hygienekonzept für die Lehrveranstaltungen der Studiengänge Diplom Architektur, Bachelor und Master Landschaftsarchitektur

Stand	16.11.2020
Gültig ab, für den Zeitraum	19.10.2020 / 26.10.2020 / 16.11.2020, Wintersemester 2020/21
Für die Durchführung von	Lehrveranstaltungen gemäß Stundenplan und SELMA Kleingruppenunterricht gemäß SELMA oder Ankündigung Konsultationen gemäß Organisation von Professuren / Tutoren Mentoren- und Patentreffen Peer-to-Peer-Treffen Lerngruppen-Treffen
Für die Gebäude / Räume	Lehrräume des Zentralen Lehrraumfonds, sowie dezentrale Lehr- und Lernräume der Fakultät, der Institute und der Professuren in den Gebäuden: - BZW Bürogebäude Zellescher Weg - HÜL Hülße-Bau - SE1 Seminargebäude1 (Räume der Fachschaft) - BAM Bamberger Straße (Studentische Arbeitsräume)
Aufgestellt	Dekan und Studiendekane der Fakultät Architektur Textfassung: Studienorganisation Dr. Cornelia Grohmann

Allgemeines

Das Sicherheits- und Hygienekonzept der Fakultät Architektur ist Grundlage für Lehrveranstaltungen und Lehr-/Lerntreffen von Lehrenden und Studierenden sowie unter Studierenden. Es dient dem Infektionsschutz unter Sicherstellung eines Anteils von Präsenz im Curriculum der genannten Studiengänge.

Umsetzungsverantwortung

Die Bestimmungen dieses Konzept sind stets von allen Beteiligten einzuhalten.

Verantwortlich für die Umsetzung sind:

- die/der Lehrende in der Lehrveranstaltung
- die/der Tutor*in für Konsultationen und Kleingruppenunterricht
- die Patin / der Pate für Peer-to-Peer-Treffen
- die Studierenden der Lerngruppe

Verstöße gegen die Bestimmungen sind jeweils an die/den Verantwortliche*n zu richten und bei unzureichender Reaktion von dieser*diesem in Folge an die Studiendekanin Landschaftsarchitektur oder den Studiendekan Architektur.

Planungsverantwortung

Die Planung erfolgt jeweils eigenverantwortlich und verantwortungsbewusst für

- Lehrveranstaltungen durch die Stundenplanerin,
- Kleingruppenunterricht und Konsultationen durch die Professuren und/oder Tutor*innen,
- Patentreffen und Lerngruppentreffen durch die Studierenden

Bei der Planung sollen folgende Punkte berücksichtigt und in der Terminierung beachtet werden:

- Vermeidung von Stoßzeiten im ÖPNV
z.B. durch Versatz von Beginn und Ende zu den Doppelstunden
- Vermeidung von Stoßzeiten in den Erschließungswegen
z.B. durch Abstimmung mit anderen Nutzern der Etage
- Vermeidung von Mehrfachwegen am gleichen Tag

Raumbelegungen:

Die Teilnehmerzahl aller Lehrveranstaltungen und Kleingruppenunterrichtszeiten darf die maximale Belegungszahl der Räume nicht überschreiten.

Die maximalen Belegungszahlen sind Anhang 1 (Tabelle) zu entnehmen.

Für Konsultationen, Peer-to-Peer-, Paten- und Lerngruppentreffen Treffen gelten bis zu einer Teilnehmerzahl von 11 Personen die Bestimmungen in der „Festlegung zur Öffnung von Räumen der TU Dresden für studentische Lerngruppen“ des Prorektors für Bildung https://tu-dresden.de/studium/im-studium/ressourcen/dateien/corona_imstudium/2020-06-10_StudentischeLerngruppen_DE_TUD-final.pdf

im Zusammenhang mit § 2 (2) Satz 1 Nr. 2 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der aktuellsten Fassung (Stand 29.09.2020: Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 11).

Zentrale Lehrräume:

Die Lehrräume des Zentralen Lehrraumfonds (ZLF) wurden durch das Dezernat 4 hinsichtlich der zulässigen Studierendenzahl bewertet und geprüft. In den Räumen des ZLF wurden die Sitzplätze, die die Studierenden unter Wahrung der Abstände genutzt werden dürfen, markiert. Diese Markierungen sind zu beachten.

Andere als die gekennzeichneten Plätze dürfen im Auditorium nicht eingenommen werden.

Ausnahmen gelten für Mitglieder des gleichen Haushalts, soweit zu den anderen Teilnehmern der Mindestabstand von 1,50m gewahrt ist.

Die maximale Raumbelegung ist bei den Räumen des ZLF als Studierendenzahl angegeben. Die Anzahl der Lehrenden ist in diesen Räumen nicht definiert und richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen, dem didaktischen Konzept und den Anforderungen an die Durchführung.

Dezentrale Lehrräume: Für alle dezentral in der Fakultät und ihren Subeinheiten verwalteten Räume gilt eine Begrenzung von **1 Person je 10 m²** Nutzfläche. Die sich rechnerisch ergebende Zahl wird abgerundet und umfasst Lehrende und Lernende.

Dezentrale Lehrräume dürfen mit einer größeren Personenzahl belegt werden, wenn die Abstände gemäß Schema Anlage 2 eingehalten sind.

Dabei sind **1,50m lichter Abstand zwischen Tischen** in Workshop-/ oder Übungsmöblierung einzuhalten.

Bei einer Präsentations-/ Diskussionsmöblierung sind **2,20m von Stuhlmitte zu Stuhlmitte** sicherzustellen.

Bei einer dichteren Belegung als 1 Person je 10m² müssen die Positionen der Möblierungen mittels farbigem Gewebeklebeband (Tape) auf dem Fußboden markiert sein.

Dabei sind folgende Farben zu verwenden:

- grünes Tape für die Stuhlpositionen der Präsentationsmöblierung (als Kreuz unter der Stuhlmitte)
- blaues Tape für die Tischpositionen der Workshop-Möblierung (als Eckmarkierung der Tische)
- oranges Tape für gemischte Möblierungen (z.B. für Kolloquien, und Prüfungen, Markierung entsprechend Erfordernis)

Die jeweils Verantwortlichen für den Raum tragen selbstständig Sorge dafür, dass die Tape-Markierungen über das Semester vorhanden bleiben, und ergänzen bzw. erneuern diese nach Bedarf.

Das entsprechend einheitliche Tape wird gestellt und kann im Raum BZW/B113 zu üblichen Bürozeiten abgeholt werden.

Überzählige Stühle und Tische werden nach Möglichkeit aus dem Raum entfernt oder in einer ungenutzten Ecke gestapelt und gekennzeichnet.

Das Vorhandensein der beschriebenen Markierungen ist Voraussetzung für eine Belegung mit mehr als 1 Person je 10m².

Bestimmungen Gebäude: **In den Gebäuden der TU Dresden gilt eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung (Maskenpflicht).**

In den Lehrveranstaltungen, im Kleingruppenunterricht, bei Konsultationen, Peer-to-Peer-, Paten- und Lerngruppentreffen dürfen die Masken abgenommen werden, wenn die oder der Verantwortliche dies erlaubt oder dazu auffordert. Dies sollte restriktiv gehandhabt werden und möglichst begrenzt auf Wortbeiträge zur besseren Verständlichkeit erfolgen.

Flure und Wege:

Alle Teilnehmer sind aufgefordert, den Aufenthalt in den Gebäuden zu minimieren und kurze, überkreuzungsfreie Wege zu nutzen. Als praktische Hilfe steht hierfür der Campus Navigator

<https://navigator.tu-dresden.de>

zur Verfügung.

Markierten und beschilderten Wegeführungen in den Gebäuden

ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Trennung von Eingang- und Ausgangstüren.
Wegkreuzungen mit anderen Personen und Gegenverkehr in schmalen Fluren sind zu vermeiden. Ggf. wird in einer Flur-Aufweitung gewartet, bis kreuzende Personen durchgegangen sind und/oder der Flur wieder frei ist.
Aufzüge sind nur einzeln zu nutzen.

Handhygiene:

Eine gute Handhygiene aller Lehrenden und Lernenden wird vorausgesetzt.
In den Gebäuden der TU Dresden stehen ausreichend WC-Anlagen mit Handwaschbecken zur Verfügung.
In den Foyers der Gebäudehaupteingänge befinden sich zusätzlich Handdesinfektionsspender.

Nebenräume:

WC-Räume, Waschräume, Teeküchen und Kopierräume sind nur einzeln zu nutzen. Entsprechende Hinweisschilder zum Selbstausschreiben werden/sind durch die dezentralen Raumverantwortlichen an der Außenseite der Tür angebracht:
https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/resources/dateien/corona/tud-dokumente-intern/Einzelnutzung_Raume_Selbstdruck_quer6.pdf/at_download/file

Grundsatz:

Die Teilnahme und die Durchführung an den Lehrveranstaltungen, dem Kleingruppenunterricht und den weiteren Treffen ist nur Personen erlaubt, die

- frei von Symptomen sind
- keinen wesentlichen Kontakt zu SARS-CoV-1-Infizierten in den letzten 14 Tagen hatten
- keiner Isolations- oder Quarantäneverpflichtung unterliegen gemäß den Bestimmungen des Freistaats Sachsen

Freiwilligkeit:

Die Teilnahme von Studierenden in Präsenz ist freiwillig.
Ausnahmen für die Freiwilligkeit gelten ausschließlich in den Fällen, wo eine Teilnahmepflicht in den Modulbeschreibungen festgelegt ist oder für Termine an denen Prüfungsleistungen erbracht werden, für die die*der Studierende sich zuvor angemeldet hat.
Jede*r Studierende ist aufgefordert, selbst zu entscheiden, ob sie*er auf der Grundlage dieses Sicherheitskonzepts (und ggf. der Durchführung der Veranstaltung gemäß Angaben des Lehrenden) an dem betreffenden Termin teilnehmen kann. Dies soll unter Berücksichtigung der eigenen Gesundheit, eigener Vorerkrankungen und der Gefährdungsbeurteilung von Personen mit erhöhtem Risiko im unvermeidbaren persönlichen Kontaktumfeld erfolgen.

Für Studierende, die an Präsenzveranstaltungen nicht teilnehmen können, werden digitale Alternativen angeboten.

- Sitz- und Arbeitsplätze:** **Es dürfen nur die markierten Sitz- bzw. Arbeitsplätze eingenommen werden.**
Die Markierung in den Farben grün und blau ist in den zentral verwalteten Lehrräumen mit runden Aufklebern, in den dezentralen Räumen mit Tape-Streifen auf dem Boden sichtbar.
Die Einhaltung dieser Markierungen ist unabdingbar. Erst wenn die*der Verantwortliche das Einnehmen der Plätze kontrolliert hat und die Aufforderung erteilt, dürfen die Nasen-Mund-Bedeckungen abgelegt werden.
- Teilnehmersdokumentation: Die Erfassung der Teilnehmer erfolgt auf der Grundlage der Anmeldung durch Aufruf und Registratur durch die*den Lehrende*n. Die Studierenden sind verpflichtet, sich über SELMA und/oder OPAL gemäß Ankündigung durch die Lehrenden zu den Lehrveranstaltungen und dem Kleingruppenunterricht anzumelden. Für die weiteren Treffen werden die Teilnehmer durch Aufruf erfasst. Die Listen oder Notizen hierzu werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend aktengerecht vernichtet.
- Lüftungsanforderungen:** **Die genutzten Räume werden regelmäßig stoßgelüftet, nach je 20 Minuten erfolgt eine Lüftung für 3 bis 5 Minuten.**
Die Lüftung erfolgt durch vollständiges Öffnen eines, oder ab 10 Personen, mehrerer Fensterdrehflügel.
Die Tür wird möglichst offen gehalten.
Es wird aufgrund der erhöhten Lüftungserfordernis allen Studierenden und Lehrenden empfohlen, entsprechend des Zwiebelprinzips gekleidet zu den Veranstaltungen und Treffen zu erscheinen.
- Umgang mit Arbeitsmitteln: **Alle erforderlichen Arbeitsmittel sollen individuell mitgebracht und nur durch eine Person genutzt werden.**
Sollte in Ausnahmefällen eine gemeinsame Nutzung von Arbeitsmitteln notwendig sein, so werden diese zwischen den Nutzern desinfiziert.
- Aufbereitung des Raums: Nach jedem Lehr-/ Unterrichtsblock, bei Teilnehmerwechseln und **nach Ende des Treffens wird der Raum durch die*den Verantwortlichen komplett für mindestens 10 Minuten gelüftet.**
In dezentralen Lehrräumen werden, wenn die nächste geplante Nutzung in weniger als acht Stunden stattfindet, genutzte Tischplatten mit Flächendesinfektionsmittel entsprechend Anweisung behandelt.

Sonderregeln:

Für alle Veranstaltungen, die nicht von den Bestimmungen und den nachfolgenden Sonderregeln dieses Sicherheits- und Hygienekonzepts erfasst sind, müssen eigene Sicherheitskonzepte aufgestellt werden.

- Exkursionen / Außentermine: Lehrveranstaltungen im Freien können unter Einhaltung des Sicherheitsabstands stattfinden. Treffen und Anfahrt sollen individuell erfolgen, das Fahrrad und der Fußweg sind zu bevorzugen. Für die Nutzung des ÖPNV und des öffentlichen Fernverkehrs gelten die dort geltenden Regeln. Eine gemeinsame Anreise im Bus wird entsprechend der Regeln des ÖPNV organisiert.
Für ein gutes Verständnis der Erläuterungen in der abstandsgerecht ausgedehnten Gruppe der Lernenden wird den Lehrenden die Nutzung einer Audioübertragung für Mobilgeräte empfohlen, z.B. LiveVoice App für Mobiltelefone.
- Studentische Arbeitsräume: Studentische Arbeitsräume sind wie Büroarbeitsplätze zu beurteilen und entsprechend dem Maßnahmenkonzept der TU Dresden gemäß den Vorgaben des BMAS zu nutzen.
Die Einrichtung muss den Abstandsregeln entsprechend, die Lüftungsvorgaben sind ebenfalls zu beachten.
https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/resources/dateien/corona/tud-dokumente-intern/concept-of-measuring_updated_29-4
- Modellbauräume: Die Modellbauwerkstatt und Modellbauräume werden analog der studentischen Arbeitsräumen bewertet. Die zulässige Personenzahl im Raum richtet sich nach der Fläche (1 Person je 10 m²). Arbeitsmittel werden zwischen zwei Nutzern desinfiziert.
Die Einrichtung muss den Abstandsregeln entsprechend, die Lüftungsvorgaben sind ebenfalls zu beachten.
- CAD-/ EDV-Pool: Der CAD-Pool im BZW steht außerhalb von Lehr- und Unterrichtszeiten für das Selbststudium zur Verfügung. Die Zahl der maximal Anwesenden ist in der Anlage 1 definiert. Es dürfen nur die markierten Arbeitsplätze genutzt werden. Die erforderlichen Abstände zwischen den Nutzern wurden für die freigegebenen Arbeitsplätze geprüft und werden eingehalten.
Die Studierenden sind aufgefordert, entweder USB-Tastatur und -Maus selbst mitzubringen, oder mit EDV-gerechten Desinfektionstüchern (selbst mitzubringen!) die vorhandenen Steuergeräte vor und nach der Nutzung zu reinigen.
- Für die Nutzung von EDV-Pools anderer Fakultäten und Fachrichtungen gelten deren Bestimmungen und Sicherheitskonzepte. Dies schließt das Einhalten von Reservierungspflichten und andere von den jeweiligen Raumverantwortlichen bestimmte Maßnahmen zur Dokumentation der Nutzung ein.

Belehrung:

Die Studierenden erhalten dieses Sicherheits- und Hygienekonzept im Vorfeld zur Kenntnis. Mit ihrem Erscheinen bestätigen die Studierende, den Bestimmungen Folge zu leisten und folgende Regeln zu beachten:

- Nur Studierende, die für die Lehrveranstaltung eine bestätigte Anmeldung in SELMA oder OPAL haben, oder eine Einladung erhalten haben, dürfen an der Präsenzveranstaltung teilnehmen.
- Studierende mit Erkältungs-/Erkrankungssymptomen (z.B. Fieber, Husten) sind nicht zum Präsenzunterricht zugelassen. Sie verpflichten sich, zu Hause zu bleiben und ggf. telefonischen Kontakt zur Hausärztin / zum Hausarzt aufzunehmen.
- Es besteht keine Teilnahmepflicht. Die Studierenden sind aufgefordert, die Teilnahme mit den gegebenenfalls entstehenden Risiken eigenverantwortlich abzuwägen.
- Mund-Nasen-Abdeckungen (Masken) müssen in allen Universitätsgebäuden getragen werden, sie sind selbst mitzubringen.
- Zur Anreise wird ausdrücklich empfohlen, ÖPNV und Fahrgemeinschaften zu meiden und stattdessen per Fahrrad oder zu Fuß in die Hochschule zu kommen
- Ausgeschilderten Wegeführungen ist Folge zu leisten. Wegekrenzungen mit anderen Personen sind zu vermeiden. Es muss ggf. an Wegekrenzungen unter Beachtung des Sicherheitsabstands abgewartet werden bis ein Weg bzw. ein Flur frei zum Durchlaufen ist.
- Aufzüge sind nur einzeln zu benutzen.
- Die Waschräume- und Toilettenräume sind jeweils nur einzeln zu benutzen.
- Es wird vorausgesetzt, dass eine gute Händehygiene besteht, die Husten- und Niesetikette eingehalten sowie auf das Händeschütteln verzichtet wird.
- Rudelbildung und engere Zusammenkünfte sind untersagt. Der Sicherheits- und Hygieneabstand von 1,50m zwischen Personen ist stets eigenverantwortlich einzuhalten.

Studierende, die ein positives Testergebnis oder eine Quarantäneanordnung des Gesundheitsamts erhalten haben, sind verpflichtet, dieses als Scan oder Foto dem Gesundheitsdienst der TU Dresden per E-Mail an gesundheitsdienst@tu-dresden.de zu senden.

Sie sind weiterhin verpflichtet, die Lehrkräfte der in den zuvor liegenden 14 Tagen besuchten Veranstaltungen über den Umstand in Kenntnis zu setzen (E-Mail oder telefonisch).

Gezeichnet:

Konzept aufgestellt Dr. Cornelia Grohmann, Studienorganisation Architektur

Konzept freigegeben Prof. Irene Lohaus, Studiendekanin Landschaftsarchitektur

Prof. Manuel Bäumlner, Studiendekan Architektur

Prof. Jörg Joppien, Dekan der Fakultät Architektur